



"International Featured Standard" (IFS) Nr. 7 / Benennung und Schulung von Personen zur Überwachung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen nach 4.13.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der neuen Version des „Internation Featured Standard“ (IFS) Nr. 7 ist die folgende Forderung im Vergleich zu der Vorgängerversion in Bezug auf Schädlingsbekämpfung hinzugekommen:

4.13.3 „[...] **Eine Person des Unternehmens ist zur Überwachung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen benannt und geschult.** Auch wenn die Leistungen zur Schädlingsbekämpfung ausgelagert werden, verbleibt die Verantwortung für die erforderlichen Maßnahmen (einschließlich der laufenden Aufsicht aller Schädlingsbekämpfungsaktivitäten) im Unternehmen.“

Welche Schulungsinhalte notwendig sind, wird hier nicht genauer spezifiziert. Genauso wenig wird ausgeführt, ob, durch wen oder auf welche Weise eine Schulung zu erfolgen hat. Bei Personen, welche bereits lange Verantwortung für den Bereich Schädlingsmanagement in einem Betrieb tragen, kann die geforderte Schulung sicherlich auch durch Erfahrung abgehandelt sein. Wir bieten in diesem Zusammenhang die hier aufgeführte Schulung an, welche aus unserer Sicht alle notwendigen Kenntnisse vermittelt, um eine effektive Überwachung der in Ihrem Betrieb durchgeführten Maßnahmen durch die verantwortliche Person zu gewährleisten. Hierzu gehören folgende Punkte:

1. (Rechts-)Grundlagen (u.a. DIN 16636, IfSG, Lebensmittelrecht, TierSchG)
2. Dokumentation am Beispiel unserer Dokumentationssoftware MIME 3.0
3. Maßnahmen im Kontext (im Rahmen unserer Risiko- und Gefahrenanalyse)
4. Monitoringsysteme
5. Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen
6. Schädlinge (Schadpotential, Unterschiede, Grundlagen ihrer Biologie)

Die Punkte 1, 4, 5 und 6 sind hierbei allgemeiner Natur und unabhängig von den durch uns angebotenen oder evtl. bei Ihnen durchgeführten Maßnahmen. Bei diesen Schulungsinhalten profitieren Sie des Weiteren davon, dass sich unser Wissen aus einem reichhaltigen Erfahrungsschatz als Dienstleister über das gesamte Spektrum der Lebensmittelbranche speist. Da die Relevanz verschiedener Schädlinge je nach Art Ihres Betriebes variieren kann, passen wir außerdem in jeder Schulung anhand kleiner Umfragen unseren Fokus zielgruppengerichtet auf Ihre speziellen Bedürfnisse an.

Die Punkte 2 und 3 werden anhand unserer Online-Dokumentation und Berichtformulare erläutert. Wir gehen davon aus, dass für eine effektive Überwachung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen ein gutes Verständnis der von Ihrem Dienstleister verwendeten Dokumentation notwendig ist. Wie die weiteren Forderungen des IFS 7 durch unsere Dokumentation erfüllt werden und welche darüber hinaus gehenden Möglichkeiten wir bieten, kann aber auch für jeden interessant sein, welcher hieraus eventuell Wünsche oder Forderungen an seinen Dienstleister für Schädlingsbekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen ableiten möchte.

Mit der neuen Version des „Internation Featured Standard“ (IFS) Nr. 7 werden nur Forderungen in Bezug auf Benennung der Person zur Überwachung der Schädlingsbekämpfung und dass diese geschult sein muss getätigt. Weitergehende Vorgaben z.B. an den Lehrgangsanbieter etc. werden nicht expliziert.

Wissenschaftliche Abteilung
im August 2021